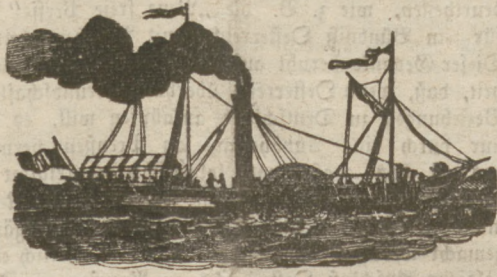


Danziger Dampfboot.

№ 74.

Donnerstag, den 28. März.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementspreis hier in der Expedition Portschiffengasse Nr. 5, wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Diefige auch pro Monat 10 Sgr.



1867.

38ster Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr. Inserate nehmen wir uns anserhalb an: In Berlin: Metemeyer's Centr. Ztg. u. Annonc.-Bureau In Leipzig: Eugen Fort. S. Engler's Annonc.-Bureau, In Breslau: Louis Stangen's Annonc.-Bureau, In Hamburg, Frankfurt a. M., Wien, Berlin, Basel u. Paris: Haasenstein & Vogler.

Die verehrten Abonnenten des **Danziger Dampfboots** werden ersucht, ihre Bestellungen auf dasselbe für das zweite Quartal 1867 erneuern zu wollen.

Telegraphische Depeschen.

Dresden, Mittwoch 27. März.

Das „Dresdner Journal“ enthält eine Bekanntmachung des Finanzministers, nach welcher in Folge des bereits mit Preußen ratifizirten Vertrages vom 25. Januar c. und in Ausführung des Friedensvertrages, die sächsischen Staatstelegraphenleitungen am 23. d. M. der königlich preussischen Telegraphenverwaltung überwiesen worden sind. Der jetzt bestehende Tarif behält jedoch bis auf Weiteres seine Gültigkeit.

London, Mittwoch 27. März.

Das Unterhaus gestattete gegen Morgen die zweite Lesung der Reformbill ohne Abstimmung, nachdem Disraeli Compromisse zugesagt hatte. Die Vorlage des Budgets findet am 4. April statt.

Norddeutscher Reichstag.

20. Plenar-Sitzung. Mittwoch, 27. März.

Präsident: Dr. Simson. — Eröffnung 10 Uhr 12 Minuten. In der Hofloge u. A. der Kronprinz. Am Ministertisch befinden sich die Bundeskommissarien v. Roon, Frhr. v. Seyditz und einige Vertreter der übrigen Bundesstaaten. Später erscheint Graf Bismarck in Militäruniform. — Nach Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten verliest der Präsident folgenden Antrag des Abg. Michaelis: „Der Reichstag wolle beschließen: den Präsidenten zu ermächtigen, zwölf Commissarien aus der Mitte des Reichstages zu ernennen, mit dem Auftrage, unter Mitwirkung von Vertretern der Bundesregierungen die Bestimmungen der Abschnitte VII. und VIII. des Entwurfs der Verfassung des norddeutschen Bundes in Betreff ihrer Motive und ihrer Tragweite einer Vorprüfung zu unterwerfen und dem Reichstage in Vorberatung darüber zu berichten. (Diese Abschnitte betreffen Eisenbahn-, Post- und Telegraphenwesen.) — Dieser Antrag wird am Schluß der Sitzung abgelehnt. — Das Haus tritt in die Tagesordnung: Spezial-Diskussion des Abschnitts III. des Verfassungs-Entwurfs. Die Artikel 13, 14 und 15 werden ohne Diskussion angenommen. Dieselben lauten: Art. 13: Dem Präsidium steht es zu, den Bundesrath und den Reichstag zu berufen, zu eröffnen, zu verlagern und zu schließen. — Art. 14: Die Berufung des Bundesrathes und des Reichstages findet alljährlich statt, und kann der Bundesrath zur Vorbereitung der Arbeiten ohne den Reichstag, letzterer aber nicht ohne den Bundesrath berufen werden. — Art. 15: Die Berufung des Bundesrathes muß erfolgen, sobald sie von einem Drittel der Stimmenzahl verlangt wird. — Art. 16 lautet: Der Bundeskanzler kann sich in Leitung der Geschäfte durch jedes andere Mitglied des Bundesrathes vermöge schriftlicher Substitution vertreten lassen.“ — Graf Bethusy-Huc und Genossen beantragen, dem Art. 16 folgende Fassung zu geben: „Der Vorsitz im Bundesrath und die Leitung der Geschäfte steht dem Bundeskanzler zu, welcher vom Präsidium zu ernennen ist. Derselbe kann sich durch jedes andere Mitglied des Bundesrathes vermöge schriftlicher Substitution vertreten lassen.“ (Dieser Antrag verbindet mit Art. 16 den Inhalt des gestrigen gestrichenen Art. 12.) — In Folge dessen nimmt Abg. v. Bennigsen sein gestriges Amendement zu Art. 12 wieder auf; dasselbe lautet: (das Präsidium ernannt) „ferner die Vorstände der einzelnen Verwaltungszweige, welche nach dem Inhalt dieser Verfassung zur Kompetenz des Präsidii gehören.“ Ferner beantragt v. Bennigsen: hinter den Worten „Leitung der Geschäfte“ hinzuzufügen: „des Reichsraths.“ — Abg. Lasker nimmt sein Amendement zu Art. 12 ebenfalls wieder auf, wonach das Bundespräsidium befugt sein soll, für einzelne Verwaltungszweige besondere Kommissarien ernennen zu dürfen; ferner beantragt er, Art. 16 so zu

fassen: „Der Bundeskanzler kann sich in Leitung der Geschäfte im Bundesrath durch jedes andere Mitglied des Bundesrathes vermöge schriftlicher Substitution vertreten lassen.“ Ueber die Zulässigkeit der schon diskutirten Amendements entspinnt sich eine kurze Debatte. Das Haus entscheidet sich für die Zulässigkeit. — Abg. v. Blankeburg für das Bethusy'sche Amendement. Die Opposition der Herren Waldeck und Genossen sei ihm verständlich, diese wolle den Einheitsstaat und die Parteiregierung, unbegreiflich aber sei ihm die Opposition der Nationalliberalen. Die Fürsten und Regierungen haben ihre Schuldigkeit gethan, thun wir auch die unfrige. Nehmen Sie den Entwurf en bloc an! Von unserem Votum wird es abhängen, ob das Schwert Preußens sich auf ganz Deutschland ausdehnt; mit einem abfälligen Votum legen wir selbst unsere parlamentarischen Rechte in den Stat. Gehen wir eben so rasch vor wie unsere Armee. — Abg. v. Bennigsen (zur Gesch.-D.) findet es in der Ordnung, daß Graf Bethusy-Huc sein Amendement zur Ausfüllung der entstandenen Lücken hier eingebracht habe; dann aber müsse man die Diskussion in der ganzen Ausdehnung hin wieder eröffnen. Deshalb hätten er und Lasker auch ihre Amendements wieder gestellt. Redner protestirt gegen die Insinuation, als ob er und seine Freunde dem Werke Hindernisse in den Weg legen wollten. Wie man dem Reichstage zumuthen könne, den Entwurf en bloc anzunehmen, begreife er nicht. Seine Ansicht sei, mehr Klarheit in den Entwurf zu bringen und die Rechte der einzelnen Faktoren schon jetzt zu ordnen und zu präcisiren. Wenn er glaube, daß sein Antrag die Geschäfte des Bundesrathes hindern würde, so hätte er ihn nicht gestellt. Sein Antrag lasse der preussischen Regierung in Bezug auf die Ernennung der Verwaltungsoberhäupter völlig freie Hand, auch beschränke er keineswegs die Bundesregierungen in ihrer Theilnahme an der Exekutive. — Graf Bismarck wendet sich an diejenigen, welche mithelfen wollen, etwas zu Stande zu bringen. Diejenigen, welche der Exekutive eine unitarische Richtung geben und die Präsidialbefugnisse erweitern wollen, glauben vielleicht, daß die preussische Regierung dasselbe wolle, aber zu schüchtern sei, um das zu fordern. (Heiterkeit.) Das sei nicht der Fall. Die preussische Regierung habe mit Mühe das erreicht, was von den Bundesregierungen überhaupt zu erreichen war. Ob die Befugnisse der Regierungen nicht beschränkt werden, darüber seien diese selbst die besten Richter. Wenn es nur darauf ankomme, Amendements zu stellen, so könnte er selbst 50 dazu liefern. Vorgefien sei es zum ersten Male vorgekommen, daß ein (konservativer) Amendementsteller ihn gefragt habe, wie die Regierungen sich zu dem Amendement stellen würden. Ueber alle übrigen (ca. 90) Amendements sei er in voller Unkenntniß geblieben. Er müsse bestimmt erklären, im Namen der preussischen und der Bundesregierungen, daß das Amendement Bennigsen's völlig unannehmbar sei und daß Zustandekommen des Werkes hindern werde. (Lebhafte Bravo rechts.) — Graf Bethusy-Huc spricht unter großer Unruhe für seinen Antrag. — Abgeordn. Wagener (Neufestinn) verzichtet auf das Wort. — Abg. Dr. Waldeck für die Verantwortlichkeit der Minister. Es sei ein asiatisches System, das in dem Entwurfe Ausdruck finde. (Lebhafte Bravo links.) Der Bundesfeldherr sei eine Uebersetzung des römischen Imperator. (Sehr wahr links.) Die 125, welche gestern die Verantwortlichkeit wollten, zeigen Europa, daß auf das preussische Volk mehr zu rechnen ist als man glaubt; es will nicht die Asiaten, nicht den Imperator, sondern den konstitutionellen König von Preußen als Präsidenten des Bundes. Wollen Sie das Amendement nicht, so nehmen Sie dem König das Recht, den Bundeskanzler zu ernennen, und das Ganze hängt in der Luft, doch das ist Ihre Sache. Der Einheitsstaat steht hier gar nicht in Frage, und legen die Fürsten ihr Militärwesen in die Hand Preußens, so haben sie kein Interesse daran, ob dann noch verfassungsmäßig oder willkürlich verfahren wird. Siege ändern an den ewigen Prinzipien des Rechts so wenig etwas wie Niederlagen; letztere fählen sie nur. — Abg. v. Thielau gegen das Amendement Bennigsen, welches (war nicht offen, aber doch ziemlich unerbittlich) den Einheitsstaat anstrebt. Der Schluß der Diskussion wird beantragt, aber abgelehnt. — Abg. Lasker motivirt nochmals eingehend seinen und Bennigsen's Antrag, die beide nur ermöglichen sollen, daß Preußen Organe erhält zu einer geordneten

Verwaltung. Wird diese Möglichkeit entzogen, dann tritt das ein, was Herr v. Thielau Namens der konservativen Sachsen, die aus diesem Grund gegen unsere Anträge Front machen, verhindern wolle. — Graf Bismarck kommt auf seine gestrigen Ausführungen über die Bedeutung des Art. 12 und der Amendements zurück. Der Vorredner habe mit Bezug auf eine seiner früheren Aeußerungen, daß die Grundrechte nicht zu seinem Neffort gehören, bemerkt, er habe zu der inneren Politik des Ministerpräsidenten nicht dasselbe Vertrauen wie zu der auswärtigen. Er (Redner) habe nie gesagt, daß er den Volksfreiheiten feindlich sei, sondern rebus sic stantibus nur gesagt, daß er das Hauptinteresse den auswärtigen Angelegenheiten zuwenden und alle entgegenstehenden Hindernisse zum Wohle des Vaterlandes zu durchbrechen suche. Das schließt aber nicht aus, daß er im höchsten Grade die Freiheit des Individuums, soweit die Sicherheit des Staates dies zugebe, wünsche und unterstütze. — Ein Antrag auf Schluß der Diskussion wird abgelehnt. (Dafür die Rechte.) — Abg. Lasker beantragt, die Diskussion abzubrechen und auf morgen zu verlagern. Der Antrag wird abgelehnt. (Dafür die Nationalen und die Linke.) — Abg. Schulze-Delitzsch erhält das Wort. (Der größte Theil der Rechten verläßt den Saal und begibt sich in das Frühstückszimmer.) Wir wollen wohl, daß etwas zu Stande kommt, aber wir sind nicht hierher gekommen, um mitzuwirken, daß überhaupt etwas zu Stande kommt, wenn es auch der Nation noch so sehr widerstrebt. Für eine solche Aufgabe müssen wir uns bedanken. (Lebhafte Zustimmung links.) — Abg. Miquel befreit die angeblichen geheimen Tendenzen und Hinterthüren des Bennigsen'schen Amendements; es will nichts, als daß die dem Präsidium übertragenen Rechte durch verantwortliche Räte ausgeübt werden. Das Amendement hat also keine unitarische, sondern insofern als es eine gesetzmäßige Regierung anstrebt, eine freiheitliche Tendenz. Zur Warnung könne der alte Bund dienen, dessen Praxis bei Verfassungsumstürzen man kenne. Nach den heutigen Erklärungen Bismarck's könne er dem Entwurf nicht mehr so zustimmen, wie er Anfangs glaubte. Die Regierung wolle Unterwerfung, also nicht die sympathetische Unterstützung des Volkes; sie wolle en bloc-Aannahme, also nicht den Beirath des Reichstages, sondern nur für das Ausland den Schein einer Volkszustimmung. (Zustimmung links.) — Graf Bismarck erwidert, daß man seine Aeußerungen mißverstanden habe. Es sei ja nichts Neues, wenn er gesagt habe, daß die Einzelregierungen verantwortlich bleiben für ihre im Bundesrath abgegebenen Stimmen. (Mit erhobener Stimme und in lebhafter Erregung): Der Block ist nun nahe am Gipfel, und mit patriotischem Schmerz sehe ich ihn wieder dem Abgrund zurollen. Wenn das Werk scheitern sollte, so wird die Geschichte die Namen Derjenigen verzeichnen, welche die Schuld daran tragen. (Stürmisches Bravo rechts.) — Ein Verlags-Antrag wird abermals abgelehnt. — Abg. v. Sybel für das Amendement Bennigsen. Das Urtheil der Geschichte acceptire er. — Ein Schlußantrag wird abgelehnt. — Abg. v. Bennigsen: Das Werk werde nicht scheitern. Eine Verkündigung könne nicht ausbleiben. — Die Diskussion ist geschlossen. — Das Amendement Bennigsen's, hinter „Leitung der Geschäfte“ hinzuzufügen: „des Bundesraths“ wird abgelehnt. Der Bethusy-Huc'sche Antrag wird einstimmig angenommen. Ueber das Amendement Bennigsen's („das Präsidium ernannt“ etc.) wird namentlich abgestimmt. — Das Resultat der Abstimmung ist Verwerfung des Amendements mit 140 gegen 154 Stimmen. Abgelehnt wird alsdann das Lasker'sche Amendement. Der Bethusy-Huc'sche Antrag, durch welchen Art. 16. der Vorlage erledigt wird, gelangt alsdann in einer zweiten definitiven Abstimmung mit großer Mehrheit zur Annahme. Es folgt die Diskussion über Art. 17: Das Präsidium hat die erforderlichen Vorlagen nach Maßgabe der Beschlüsse des Bundesrathes an den Reichstag zu bringen, wo sie durch Mitglieder des Bundesrathes oder durch besondere von letzterem zu ernennende Kommissarien vertreten werden. Der Artikel 17 wurde angenommen. Der folgende Art. 18 lautet: Dem Präsidium steht die Ausfertigung und Verkündigung der Bundesgesetze und die Ueberwachung der Ausführung derselben zu. Die hiernach von dem Präsidium ausgehenden Anordnungen werden im Namen des Bundes erlassen und von dem Bundeskanzler mitunterzeichnet. Der erste Satz diese

Artikel wurde von der Versammlung angenommen; ebenso ein Abänderungsantrag v. Bennigsen's, welcher lautet: Anordnungen und Verfügungen des Bundespräsidenten werden im Namen des Bundes erlassen und bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung des Bundeskanzlers, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt. Der folgende Artikel 19: Das Präsidium ernennet die Bundes-Beamten, hat dieselben für den Bund zu vereidigen und erforderlichen Falles ihre Entlassung zu verfügen, wurde von dem Hause angenommen. Der Artikel 20 lautet: Wenn Bundesglieder ihre verfassungsmäßigen Bundespflichten nicht erfüllen, so können sie dazu im Wege der Execution angehalten werden. Diese Execution ist a) in Betreff militärischer Leistungen, wenn Gefahr im Verzuge, von dem Bundes-Feldherrn anzuordnen und zu vollziehen, b) in allen anderen Fällen aber von dem Bundesrathe zu beschließen und von dem Bundes-Feldherrn zu vollziehen. Die Execution kann bis zur Sequestration des betreffenden Landes und seiner Regierungsgewalt ausgedehnt werden. In den unter a) bezeichneten Fällen ist dem Bundesrathe von der Anordnung der Execution, unter Darlegung der Beweggründe, ungesäumt Kenntniß zu geben. Dieser Artikel wurde angenommen. Schluß der Sitzung: 2 Uhr 40 Min. Nächste Sitzung Donnerstag.

Politische Rundschau.

Nach all' den Gerüchten, welche bisher über die Luxemburg-Frage, sowie über die Verträge zwischen Preußen und den Südstaaten laut geworden sind, sollte man glauben, der Stoff zu neuen sei endlich erschöpft. Dies ist jedoch nicht der Fall, und täglich tauchen andere Versionen auf. So heißt es jetzt, Graf Bismarck habe seine Einwilligung zu dem Verkauf des Landes an Frankreich gegeben, unter der Bedingung, daß die Festung geschleift würde; es wird, frühere Nachrichten bestätigend, hinzugesetzt, daß Frankreich geneigt sei, 100 Millionen zu zahlen; die Zustimmung der Bewohner soll dann durch die nunmehr so beliebte allgemeine Abstimmung erzielt werden. Nach einem andern Gerüchte wäre Hr. v. Moustier mit den Gesandten Preußens und Bayerns wegen der Schutz- und Trugbündnisse ihrer Regierungen hart aneinander gerathen und Hr. Benedetti beauftragt, in Berlin befriedigende Erklärungen zu fordern. Auffallend ist bei alledem, daß der „Moniteur“ bis jetzt der Bündnißverträge zwischen Preußen und den süddeutschen Staaten noch mit keiner Silbe Erwähnung gethan hat und auch die halboffizielle „Patrie“ sich fast nur auf die Mittheilung der Thatsache beschränkt.

Von anderer Seite verlautet, daß die Veröffentlichung der Bündnißverträge zwischen Preußen und den Südstaaten in Verbindung mit den Verhandlungen wegen Luxemburg ständen, — die Veröffentlichung solle eine Antwort auf die, in der genannten Frage seitens Frankreich geführte ernstlichere Sprache sein. Wenn die kaiserliche Regierung ihre Empfindlichkeit jetzt auch zu verhehlen suche, so sei ihre Lage eine nicht unbedenkliche Angesichts der Aufregung der Opposition und des leidenden Zustandes des kaiserlichen Brinzens. Allgemein hörte man von Krieg reden, wie man diesen für den einzig möglichen Ausweg aus all den Verlegenheiten der kaiserlichen Regierung hielte. Man sollte meinen, daß dadurch das Militär-Reorganisationsgesetz Chancen gewönne; statt dessen aber ist die Opposition dagegen im Lande und in den Kammern im Zunehmen. —

Aus Paris wird dann weiter über diese Fragen mitgetheilt, daß Hr. Benedetti vom Kaiser persönlich instruit sei, die Unterhandlungen wegen der schwebenden Fragen von Luxemburg und Nordschleswig mit größter Mäßigung in Berlin fortzuführen. Der Kaiser habe sich dahin ausgesprochen, daß eine große Regierung, wie die französische, nicht schmolten dürfe, — sie müsse Freund oder Feind sein. Des Kaisers Wunsch sei, den König von Preußen zur Ausstellung in Paris zu sehen, um bei dieser Gelegenheit persönliche Zugeständnisse zu erzielen, welche die öffentliche Meinung in Frankreich beschwichtigen könnten und die Erhaltung des Friedens möglich machten. Die persönliche Begegnung der beiden Monarchen sei jetzt ein Ereigniß von großer politischer Bedeutung und Hr. Benedetti habe die Aufgabe, eine solche zu Stande zu bringen.

Man hatte in Wien, bei scheinbarer Resignation, doch die Hoffnung nicht aufgegeben, sobald die innere Angelegenheit des Reiches einigermaßen geordnet sein würde, mit Süddeutschland in ein näheres Bundesverhältniß zu treten und dem Nordbunde einen unter österreichischem Protectorate stehenden Südbund entgegenzustellen. Die auf Gründung eines süddeutschen Bundes gerichteten Bestrebungen der Ultramontanen und Rabicalen waren wohl geeignet, diese Wünsche zu ermuthigen.

Das Bekanntwerden der preußisch-süddeutschen Verträge hat nicht eigentlich die Situation selbst (denn die

gegenwärtige Lage der Dinge besteht, ohne daß man es wußte, bereits seit sieben Monaten), wohl aber das Urtheil über dieselbe völlig verändert. Die Besorgnisse der süddeutschen Nationalen sind beseitigt, die Hoffnungen der großdeutschen Parteifragmente innerhalb und außerhalb Oesterreichs haben sich als Illusionen ergeben. Die Wiener Politik hat eine für sie neue Thatsache bei ihren Operationen in Rechnung zu bringen. Die öffentliche Meinung ist, so weit man sie aus den Zeitungen beurtheilen kann, durch das Unerwartete zunächst aufgeregt und gereizt, obgleich sich auch bereits Stimmen vernehmen lassen, die das Ereigniß in ruhiger und besonnener Weise beurtheilen, wie z. B. die „Neue freie Presse“ die für ein Bündniß Oesterreichs mit Preußen plaidirt. Dieser Gedanke beruht auf der unbestreitbaren Wahrheit, daß, wenn Oesterreich überhaupt freundschaftliche Beziehungen zu Deutschland anknüpfen will, es dies nur durch eine Annäherung an Preußen vermag: das ist das große und folgenschwere Resultat der preußisch-süddeutschen Verträge, die durch alle Reclamtionen und Proteste nicht werden rückgängig gemacht werden. Ob dagegen dieselben wirklich einen baldigen Anschluß Oesterreichs an Preußen zur Folge haben werden, das ist freilich sehr zweifelhaft, wenn man erwägt, daß Oesterreich noch immer nicht seine frühere Stellung in Deutschland und seine vorjährige Demüthigung vergessen kann. Es ist wahr! beide Staaten sind von Natur aufeinander angewiesen und, wenn auch Preußen einstweilen Oesterreichs entbehren kann, so ist es doch eben so richtig, daß eine Stärkung Oesterreichs Preußen nur willkommen sein muß, vorausgesetzt, daß Oesterreich diese Stärkung nicht dazu mißbraucht, preußensindliche Tendenzen zu fördern, den Dualismus wieder zur Geltung zu bringen und Preußens eben erst gewonnene, berechnete Stellung in Deutschland zu untergraben. Wenn Oesterreich, seiner bisherigen, intriguenreichen Politik entsagend, offen und ehrlich sich Preußen nähert, so würde ein Bündniß mit diesem Staate selbst jetzt nicht von der Hand zu weisen sein, obwohl derselbe augenblicklich in keiner Weise Herr seiner Entschlüsse ist und auch in seiner äußern Politik völlig abhängig ist von den beständigen Schwankungen seiner innern Verhältnisse. Nicht in Ungarn hat Oesterreich sein Heil zu suchen, sondern in einer ehrlichen Anlehnung an Preußen, und für Preußen selbst kann es nur förderlich sein, wenn sein nächster Nachbar im Centrum Europa's ihm zur Seite steht und nicht fremde Alliancen zu suchen genöthigt ist, die, wenn auch weniger wirkliche Gefahren, so doch der Verwickelungen genug bringen würden.

Immer aber ist es ein Gewinn für Oesterreich, daß ihm durch die raschen Entwicklungen der deutschen Dinge vergebliche Hoffnungen abgeschnitten sind, und daß ihm der Weg klar vorgezeichnet ist, auf dem es eine freundliche Regelung seiner Beziehungen zu Deutschland zu suchen hat. Noch ist es ganz unsicher, ob die neue Krisis des Staates durch den Ausgleich mit Ungarn überwunden, oder ob die Katastrophe eingeleitet ist. Ein solcher Moment ist nicht geeignet, um Alliancen für eine active und vordringende Politik zu suchen. Wohl aber ist es das erste Erforderniß eines solchen Momentes, mit den Nachbarn in guten Beziehungen zu leben. Im Interesse der österreichischen Regierung liegt es daher, jede Empfindlichkeit über Dinge, die sie nicht ändern kann, zu unterdrücken und Alles daran zu setzen, im Innern einen Zustand herbeizuführen, in dem es sich mit dem geeinigten Deutschland über die beiden Mächten gemeinsamen Interessen verständigen kann.

Ueber die Beziehungen Preußens zu Hessen wird aus Paris telegraphirt, daß auch mit diesem Staate ein Schutz- und Trugbündniß abgeschlossen sei; dagegen heißt es von anderer Seite, daß es scheine, als wenn man ein solches für Hessen nicht nöthig erachtet hätte, indem Letzteres durch die Zugehörigkeit Oberhessens zum norddeutschen Bunde und durch die Besatzung in Mainz ohnehin militärisch durchaus auf Preußen angewiesen sei.

Die sächsische Bevölkerung fängt an, ungehalten zu werden, daß die längst bewilligten Gelder für die preußische Einquartierung nicht ausgezahlt werden. Die Sache hat aber ihren guten Grund. Oesterreich drängt, und alle nur disponiblen Gelder fließen in den Kaiserstaat, dem man für die sächsische volle Kriegsgeschädigung (!) zu gewähren hat. Die österreichische Diplomatie ist auch mit Begründung ihrer Ansprüche nicht in Verlegenheit. „Sachsen hat uns die Hilfe des Bundes zuerst in Aussicht gestellt und zum Kriege gebrängt“ — lönt's jetzt von Wien. „Sachsen war also das Karnickel und muß jetzt bluten.“ Nur schade, daß dabei nicht die Schuldigsten, sondern die Unschuldigsten zum Leiden kommen.

Die rumänische Regierung hat, dem Vernehmen nach, an die preussische Regierung das Ansuchen gestellt, ihr, behufs Einführung des preussischen Exercier-Reglements und Ausbildung nach demselben, eine entsprechende Anzahl von Offizieren und Unteroffizieren aller Waffen auf eine bestimmte Zeitdauer als Instructoren zu überlassen. Ebenso wird daselbst eine Ausrüstung der Artillerie und Infanterie mit gezogenen Kanonen und Zündnadelgewehren, und in der Bekleidung Veränderungen nach preussischem Muster beabsichtigt.

Die Berichte aus Metelin (Lesbos) entwerfen herzerregende Schilderungen von dem Elende, welches in Folge des gewaltigen Erdbebens auf dieser Insel herrscht. Die Todten zählt man nach Hunderten, ganze Dörfer wurden zerstört, in der Stadt selbst ist kein Haus mehr bewohnbar. Die Erdstöße dauerten dort, sowie in Rhodien (wo schon früher 40 Häuser einstürzten und 20 Personen umliefen) und Chio fort. Von Smyrna und Konstantinopel sind beträchtliche Sendungen an Lebensmitteln, Zelten zc. abgegangen. Auch in Smyrna waren wieder starke Erdrerschütterungen fühlbar.

Die Stimmung in Spanien wird immer düsterer. In Madrid wurden in den letzten Tagen aufrührerische Proclamationen verbreitet und auch an den Kasernen angeheftet; daß noch vor Ablauf dieses Monats ein Aufstand ausbrechen müsse, bespricht man wie ein nicht abzuwendendes Naturereigniß.

In der Frage der Beamten wird, wie man bestimmt hört, eine größere Zahl von Mitgliedern der freien conservativen Vereinigung gegen den Ausschluß der Beamten aus dem künftigen definitiven Reichstage stimmen. Man nennt unter Andern den Herzog von Ujest. Der Ausschluß der Beamten, wie ihn der Entwurf vorsteht, wird dann auch schwerlich durchbringen. In der Diätenfrage ist die national-liberale Fraktion noch nicht ganz einig. Aber man hofft auch in diesem Punkte ein günstiges Resultat, zumal die Verfassung der Diäten fast nur die preussischen Mitglieder benachtheiligt. Die meisten anderen Regierungen haben bekanntlich ihren Abgeordneten Diäten bewilligt.

Die „Provinzial-Corresp.“ schreibt: Die Veröffentlichung der preussischen Allianzverträge erfolgte, um dem deutschen Volke das Bewußtsein dessen zu geben, was es an den Grundlagen nationaler Einigkeit bereits besitzt, um die weitere Arbeit der Verständigung und des nationalen Aufbaues zu fördern.

Die zur Reserve oder in die Landwehr versetzten Soldaten aller Waffengattungen der ehemaligen hannoverschen Armee, im Ganzen etwa 10—12,000 Mann, werden zum Theil im Mai, zum Theil Ende August oder Anfang September auf mehrere Wochen einberufen, um nach preussischem Reglement instruit zu werden.

Den aus hannoverschen, kurhessischen und nassauischen Militärdiensten in der preussischen Armee angestellten Offizieren soll bei einem event. Ausscheiden aus dem activen Dienste, nach Maßgabe eines bestimmten erreichten Dienstalters und unter Anrechnung ihrer früheren Dienstzeit, die Vergünstigung der Aussicht auf Anstellung im Civildienste zu Theil werden.

An eine Aufhebung der hannoverschen Lotterien wird vorläufig nicht gedacht; das Finanzministerium hat den Plan einer neuen Osnabrücker Lotterie genehmigt, die erst gegen Ende des Jahres beendet sein wird.

Mit großer Bestimmtheit verlautet nunmehr, daß, nach endgiltiger Durchführung des nach preussischen Grundätzen zu bildenden norddeutschen Bundesheeres unter Anschluß der sächsischen Armee als 12. Linien-Armee-corps, die preussischen Besatzungs-Truppen im Königreich Sachsen sich unverweilt zum Abmarsch in ihre früheren Garnisonen bereit zu halten haben.

Die in Verlust gerathene Karte der Walachei hat sich jetzt wieder gefunden, und zwar bei einem — Maculaturhändler; es fehlten aber bereits 50 Blätter. Der Käufer hatte das Kartenwerk im Laufe des vorigen Herbstes um den Preis von sechs Gulden österr. Währ. erstanden, und war ihm daselbst als unbrauchbares Papier angeboten worden.

Man redet von einer Rundgebung des Kaisers Napoleon an die Nation, um noch vor dem Beginne der Weltausstellung die Gemüther zu beschwichtigen.

Die Behörden im Elsaß überwachen die protestantische Geistlichkeit, die, wie sie glauben, deutsche Propaganda macht.

Man spricht neuerdings wieder von der Reise der Kaiserin von Frankreich nach Rom, auf welcher sie der kaiserliche Prinz begleiten soll. Dieselbe wird selbstverständlich erst nach der Wiederherstellung des Prinzen Statt finden.

